

Auszug aus den
Vergabekriterien für die Vergabe von Baugrundstücken (Wohnbauflächen)
in der Kreisstadt Lauterbach
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.06.2021

§ 4 Kaufvertrag und Vertragspflichten

- 1) Der Antragsteller und dessen Partner sowie zum Zeitpunkt der Antragstellung im Haushalt des Antragstellers lebende Kinder dürfen nicht Eigentümer vom Immobilienvermögen (Eigentum oder Teileigentum von bebauten oder bebaubaren Grundstücken, Wohnungen) sein.
- 2) Nach Beschluss des Magistrates über die Bauplatzvergabe unter Berücksichtigung der Vergabekriterien soll innerhalb von 8 Wochen der notarielle Kaufvertrag mit Rückabwicklungsregelungen geschlossen werden. Wird die Frist nicht eingehalten, verliert der Magistratebschluss seine Wirkung und es wird erneut über die Vergabe des Bauplatzes entschieden.
- 3) Im Vertrag wird eine Bauverpflichtung von 2 Jahren festgeschrieben. Innerhalb dieser Zeit muss der Bewerber einen Bauantrag gestellt und begonnen haben, das Grundstück mit einem Wohnhaus zu bebauen (Nebenanlagen zählen nicht). Sollte die Frist verstrichen sein, kann die Stadt unmittelbar die Rückübertragung des Grundstückes beim Notar anfordern.
- 4) Der Kaufpreis ist grundsätzlich innerhalb eines Monats nach notarieller Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig.
- 5) Weiterhin werden folgende Verpflichtungen des Bewerbers im Kaufvertrag mit aufgenommen:
 - a) Das auf dem Grundstück zu errichtende Gebäude ist nach Herstellung der Bezugsfertigkeit mit einer Dauer von mindestens 5 Jahren eigenständig zu bewohnen (Wohnverpflichtung). Andernfalls ist ein Aufschlag von 50 % des Grundstückskaufpreises zu zahlen.
 - b) Das Grundstück darf innerhalb von 10 Jahren nach Erwerb (Abschluss des notariellen Kaufvertrages) ohne Zustimmung des Magistrates nicht weiterveräußert werden. Andernfalls ist die Gemeinde berechtigt, 50 % des ursprünglichen Grundstückskaufpreises einzufordern.
 - c) Der Antragsteller hat das Gebäude zu beziehen und während der verbleibenden Bindefrist ausschließlich selbst zu bewohnen.